



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL
Schubertstr. 3
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

An die Redaktion

Büro:
Charlotte Biskup
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621
charlotte-biskup@web.de

Öffnungszeiten:
Mo., Mi. + Do. 11-13 Uhr

Konstanz, 01.04.2008

Pressemitteilung: „Land lehnt kommunale Entscheidungsrechte für Kommunen bei der Planung von Mobilfunkstandorten ab!“

Die Landesregierung sieht die Möglichkeiten der Kommunen bei der Standortplanung von Mobilfunkmasten mitzuwirken als ausreichend an und hält die geltende Gesetzeslage für zufrieden stellend. Der Grüne Abgeordnete Lehmann hatte beantragt, den Kommunen mehr Kompetenzen im Baurecht bei Standortplanungsverfahren für Mobilfunkmasten einzuräumen. „Den Kommunen sind bislang die Hände gebunden - sie haben bei der Mehrzahl der von den Mobilfunkbetreibern geplanten Antennen keinerlei Möglichkeit der rechtlichen Versagung!“, kritisiert Siegfried Lehmann.

5763 Mobilfunkstandorte sind in Baden-Württemberg nach Angaben der Bundesnetzagentur bescheinigt, knapp 50.000 Mobilfunksendeantennen sind im Land registriert, doch etwa 70 Prozent dieser Standorte sind nach derzeit geltendem Baurecht von den Kommunen nicht genehmigungspflichtig. Was die Landesregierung als „ausgeweitete Verfahrensfreiheit“ begrüßt, sieht der Konstanzer Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann sehr kritisch: „Die Standortbetreiber für Mobilfunksendemasten wählen in der Regel den aus ihrer Sicht günstigsten Standort zur Errichtung von Sendeanlagen. Sie scheren sich dabei in aller Regel nur wenig um die Belange und Ängste der Anwohner oder um städteplanerische Aspekte. Doch den Kommunen sind bislang die Hände gebunden - sie haben nicht die rechtlichen Möglichkeiten, die berechtigten Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen!“

Die Grüne Landtagsfraktion hatte einen Antrag eingereicht, in dem die Landesregierung dazu aufgefordert wurde, den Kommunen mehr Kompetenzen bei der Standortgenehmigung oder -Versagung von Mobilfunksendeanlagen zuzubilligen. Auch eine Wiedereinführung der Genehmigungspflicht von Anlagen bis zu 10 Metern Höhe wurde darin gefordert. „Die Landesregierung hat unseren Antrag leider abgelehnt - mit der Begründung, man könne den Kommunen kein Sonderrecht einräumen!“, ärgert sich der Grüne Abgeordnete Lehmann. „Die Landesregierung vergisst offensichtlich, dass die Kommune als den Bürgerinnen und Bürgern nächste staatliche Ebene dafür zuständig ist, deren Interessen insbesondere gegenüber der privaten Wirtschaft zu wahren. Von Sonderrechten der Kommunen kann daher aus meiner Sicht nicht die Rede sein!“

Entsprechend der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums hält das Land auch die Möglichkeiten von Standortfindungsverfahren für ausreichend geregelt und sieht daher keinen weiteren Handlungsbedarf. „Allerdings“, so wendet Siegfried Lehmann ein, „muss selbst die Landesregierung zugeben, dass in Fällen aktiver Standortplanung von Seiten der Kommunen Standortentscheidungen meistens im Dissens erfolgen! Offensichtlich verlaufen die Standortplanungen eben nur dann reibungslos, solange die Kommunen nicht ihre berechtigten Interessen wahren wollen!“ Lehmann hält daher die Haltung der Landesregierung für unhaltbar: „Ich halte es für inakzeptabel den Kommunen Steuerungskonzepte auszureden mit dem Hinweis, sie würden damit ohnehin keine einvernehmlichen Standortentscheidung erreichen. Den Kommunen zudem funktechnisches Unwissen zu bescheinigen, halte ich für eine Frechheit!“

Für den Grünen Landtagsabgeordneten ist es unverständlich, dass die Landesregierung in diesem bislang aus wissenschaftlicher Sicht nicht vollständig erforschten Feld die Gesetzeslage ausschließlich zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen verstanden wissen will. „Man kann doch die Befürchtungen der Menschen hinsichtlich der Auswirkungen von Sendeanlagen auf die Gesundheit nicht vollkommen außer Acht lassen. Ich halte es für die Pflicht der Landesregierung die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Mobilfunkbetreibern angemessen zu vertreten! Doch offensichtlich hält die Landesregierung derartige Befürchtungen für übertrieben - und dies, obwohl auch aus wissenschaftlicher Sicht immer häufiger vor gesundheitlichen Gefahren gewarnt wird!“

Anlage

Antrag 2279 „Mobilfunk“ mit Stellungnahme des WM